

## Editorial

In diesem Heft begeben wir uns mit den wissenschaftlichen Beiträgen von *Rupprecht Podszun* und *Roland Hefendehl* auf den Weg, in der ZDRW „Innenperspektiven der Rechtswissenschaft“ zu beleuchten, um sie für den fachdidaktischen Diskurs fruchtbar zu machen. Die beiden letztjährigen Träger des „Ars legendi-Fakultätenpreises Rechtswissenschaften“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft haben sich bereit erklärt, die identitätsbestimmenden Merkmale ihres Fachs, die in der Lehre ihre didaktische Haltung sowie die Lehr- und Lernziele beeinflussen, transparent zu machen. Gelungen sind spannende und höchst erkenntnisreiche Einblicke in die Lehre des Kartellrechts und in die des Strafrechts, die zur weiteren Auseinandersetzung anregen.

Diese beispielhaften Selbstcharakterisierungen, die mit dem Leitthema „Innenperspektiven“ verbunden sind, geben den Auftakt für verschiedene Reflexionen, für welche die ZDRW ein Forum bieten möchte: Eine Selbstcharakterisierung eröffnet, rechtswissenschaftsimmanent, eine vergleichende Perspektive auf die juristischen Teilstächer. So ließe sich fragen, welche Verbindungen des Wirtschaftsstrafrechts zum Zivilrecht bestehen – weist es mit Blick auf seine Strukturmerkmale größere Übereinstimmungen mit der deliktischen Haftung für reine Vermögensschäden auf als mit dem Allgemeinen Strafrecht? Wenn ja, hat dies studienrelevante Implikationen – etwa für die Ausgestaltung des Curriculums oder die Konzeption „fächerübergreifender“ Lehrveranstaltungen?

Die Selbstcharakterisierung ist zugleich eine Vorüberlegung für eine Kompetenzorientierung der Lehre, d.h. dafür, die spezifischen Kompetenzen zu benennen, die die Studierenden des jeweiligen Fachs erwerben sollen. Sich die Grundfragen, Leitbilder und Eigenheiten des Fachs, seine Methodenanforderungen und das Verhältnis zu anderen Disziplinen bewusst vor Augen zu führen, schafft den Boden für eine reflektierte Fachdidaktik.

Mit der rechtswissenschaftlichen Selbstcharakterisierung im Rahmen der „Innenperspektiven“ sollen auch Anlässe und Ansatzpunkte für den wissenschaftlichen Austausch mit anderen Didaktik-relevanten Fächern geschaffen werden. Eine Außenperspektive auf die Spezifika der Rechtsgebiete könnten beispielsweise Vertreter der Erziehungs- und Sozialwissenschaften, der Psychologie oder der Linguistik einnehmen. Ziel des Austauschs, zu dem wir mit dem Leitthema einladen möchten, könnte sein, aus der fachspezifischen Kompetenzorientierung Konsequenzen für Lehr- und Lernprozesse zu ziehen und deren Verallgemeinerbarkeit für die Rechtsdidaktik zu reflektieren.

*Die Herausgeberinnen und Herausgeber*